

Anlage 1

Tätigkeitsbereiche für eine erweiterte Notfallbetreuung bis 22. April 2020

1. Sektor Energie:

Strom, Gas, Wärme und Kraftstoffversorgung (inklusive Logistik), insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze;

2. Sektor Wasser, Entsorgung:

Hoheitliche und privatrechtliche Wasserversorgung und Entsorgung, insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze;

3. Sektor Ernährung, Hygiene:

Produktion, Groß- und Einzelhandel (inklusive Zulieferung, Logistik);

4. Sektor Informationstechnik und Telekommunikation:

insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze und der Kommunikationsinfrastruktur;

5. Sektor Gesundheit:

- insbesondere Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore,
- veterinärmedizinische Notfallversorgung;

6. Sektor Finanz- und Wirtschaftswesen:

- insbesondere Kreditversorgung der Unternehmen, Bargeldversorgung, Sozialtransfers,
- Personal der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter und der Sozialhilfeträger zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes (insbesondere Auszahlung des Kurzarbeitergeldes),
- Personal im Bereich der Sozialversicherungen;

7. Sektor Transport und Verkehr:

- insbesondere Betrieb für kritische Infrastrukturen, öffentlicher Personennah- und Personenfern- und Güterverkehr,
- Personal der Deutschen Bahn und nicht bundeseigenen Eisenbahnen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes,
- Personal zur Aufrechterhaltung des Flug- und Schiffsverkehrs,
- Personal der Post- und Paketzustelldienste (insbesondere im Zustelldienst);

8. Sektor Medien:

insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation;

9. Sektor staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)

- Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung und Justiz, Polizei, Bundeswehr, Zoll, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Justizvollzug, Veterinärwesens, Lebensmittelkontrolle, Asyl- und Flüchtlingswesen einschließlich Abschiebungshaft, Verfassungsschutz, aufsichtliche Aufgaben, Finanzverwaltung sowie Hochschulen und sonstige wissenschaftlichen Einrichtungen, soweit sie für den Betrieb von sicherheitsrelevanten Einrichtungen oder unverzichtbaren Aufgaben zuständig sind,
- Gesetzgebung/Parlament;

10. Sektor Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe:

- Sicherstellung notwendiger Betreuung in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Behindertenhilfe, Kindertagespflege, stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung,
- notwendige Hilfe- und Schutzangebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie Hilfe- und Schutzangebote für weitere schutzbedürftige Personen.